



Schritt für Schritt zu Ihrem Vorsorgeauftrag – FAQ, Anleitung und Vorlage

In Ihrem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Person, die für Sie handeln und entscheiden darf, falls Sie einmal nicht mehr urteilsfähig sind. Das kann nach einem Unfall oder bei einer Demenzerkrankung der Fall sein. Sie finden in diesem Merkblatt: Antworten auf oft gestellte Fragen, eine Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie eine Vorlage für Ihren Vorsorgeauftrag. Diese können Sie von Hand abschreiben und auf Ihre Situation anpassen.

Inhalt dieses Merkblatts:

- Seiten 1, 2: Antworten auf oft gestellte Fragen
- Seite 3: In 5 Schritten zu Ihrem Vorsorgeauftrag
- Seiten 4, 5: Vorlage zum Abschreiben

Antworten auf oft gestellte Fragen

FRAGE: Was geschieht, wenn Sie urteilsunfähig werden und keinen Vorsorgeauftrag verfasst haben?

- **Wenn Sie verheiratet sind**, wird automatisch Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann Ihre gesetzliche Vertretungsperson.
- **Wenn Sie nicht verheiratet sind**, wird automatisch die Person, die seit längerer Zeit mit Ihnen im gleichen Haushalt lebt, Ihre gesetzliche Vertretung.

Wenn Sie alleinstehend oder verwitwet sind, werden automatisch Ihre Kinder, Eltern oder Geschwister zu Ihrer gesetzlichen Vertretung. Fehlen diese Personen, sorgt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für eine Beistandschaft.

Trotz dieser gesetzlichen Regelung gibt es Einschränkungen beim Ausmass des Vertretungsrechts. Diese schützen Sie vor Missbrauch oder ungerechtfertigter Bereicherung. In der Schweiz ist es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die diese Vorgänge überwacht. Ihre gesetzliche Vertretungsperson darf zum Beispiel nicht in Eigenregie das gemeinsame Haus verkaufen oder grössere Renovationen in Auftrag geben. Dies mag befremdlich klingen. Doch nicht in jeder Familie läuft alles friedlich ab. Die KESB handelt immer zum Schutz der urteilsunfähigen Person. Zu ihrer Entlastung können die Angehörigen auch die KESB mit einer Beistandschaft für die urteilsunfähige Person beauftragen.

FRAGE: Wann tritt ein Vorsorgeauftrag in Kraft?

Der Arzt oder die Ärztin sendet die Bestätigung Ihrer Urteilsunfähigkeit an die KESB. Diese ermittelt, ob ein Vorsorgeauftrag vorhanden ist und prüft ihn auf seine Gültigkeit: Er muss von Hand geschrieben sein, ein Datum und eine Unterschrift tragen oder von einer Notarin oder Notar beglaubigt sein. Die KESB prüft auch, ob die Vertretungsperson für die bevorstehenden Aufgaben geeignet ist –

oder ob diese mittlerweile etwa selber nicht mehr urteilsfähig ist. Ihre Vertretungsperson ist erst befugt, Ihre Anliegen zu vertreten, wenn die KESB den Vorsorgeauftrag per Verfügung in Kraft gesetzt hat. Mit dieser Verfügung kann sich Ihre Vertretungsperson gegenüber Dritten ausweisen.

FRAGE: Was genau bedeutet die Vertretung in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Rechtsverkehr?

Die Vertretungsperson entscheidet und handelt an Ihrer Stelle in den Bereichen Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr. Sie können für die einzelnen Bereiche nicht nur Vertretungspersonen bestimmen, sondern auch detaillierte Anordnungen hinterlassen. Dies hilft der Vertretungsperson dabei, in Ihrem Sinne zu entscheiden.

- **Personensorge:** In diesen Bereich fallen alle Entscheidungen zu medizinischen Handlungen, Pflege und der persönlichen Versorgung. Für das körperliche, geistige und seelische Wohl ist es wichtig, dass Ihre Vertretungsperson Ihre Wünsche und Vorstellungen von Lebensqualität kennt. Deshalb empfehlen wir, die Personensorge ausführlicher in einer Patientenverfügung zu regeln. Unterstützung dazu finden Sie unter [krebbsliga.ch/vorsorgen](https://www.krebsliga.ch/vorsorgen). Falls Sie eine Patientenverfügung haben, notieren Sie im Vorsorgeauftrag einfach, wo Sie die Patientenverfügung aufbewahren und wen Sie als Vertretungsperson bestimmt haben.
- **Vermögenssorge:** Bestimmen Sie eine Person, die sich um Ihre finanziellen Angelegenheiten kümmert. Aufgaben für diese Person können sein: Rechnungen begleichen, Wertschriften veräussern oder für den Unterhalt Ihrer Immobilie sorgen. Sie können dazu auch konkrete Anordnungen hinterlassen (z.B. Ihre persönlichen Anlagestrategien).
- **Vertretung im Rechtsverkehr:** Dieser Vertretungsperson geben Sie die Erlaubnis, rechtsgültig für Sie zum Beispiel Verträge zu kündigen, die Steuererklärung auszufüllen, Änderungen bei den Sozialversicherungen einzuleiten (IV-Anmeldung, Antrag auf Hilflosenentschädigung etc.) oder die Post für Sie zu öffnen und zu beantworten.

FRAGE: Wen bestimme ich als Vertretungsperson?

Es sollte eine Person sein, die Sie gut kennt und die Ihre Interessen nötigenfalls auch gegen andere Angehörige durchsetzen kann. Das kann Ihre Tochter, Ihr Neffe, eine Freundin oder ein guter Nachbar sein. Zudem sollte die Vertretungsperson sich in den anvertrauten Bereichen sicher fühlen. Wenn Sie nicht in allen drei Bereichen die gleiche Person wählen, sollten sich diese untereinander kennen, damit sie ihre Tätigkeiten gut koordinieren können. Wir empfehlen für die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr die gleiche Person, weil es dort viele bereichsüberschneidende Entscheidungen gibt.



In 5 Schritten zu Ihrem Vorsorgeauftrag

Im Folgenden erklären wir Ihnen, wie Sie Ihren eigenen Vorsorgeauftrag in 5 Schritten selber verfassen können.

1. Machen Sie eine **Liste mit Personen**, die Ihnen nahestehen und denen Sie die Vertretungsaufgabe zutrauen. Überlegen Sie sich auch eine Ersatzperson. Sprechen Sie mit diesen Personen. Erklären Sie ihnen die Aufgabe und fragen Sie sie, ob sie bereit sind, Ihre Vertretungsperson zu sein. Wir empfehlen, eine Vertretungsperson und eine Ersatzperson unterschiedlichen Alters zu wählen. So verhindern Sie, dass plötzlich beide Personen ihre Vertretungsaufgabe aufgrund ihres Alters nicht mehr wahrnehmen können.
2. Gehen Sie die drei Bereiche Personensorge, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr durch und überlegen Sie sich, ob es Punkte gibt, die Ihre Vertretungsperson **unbedingt berücksichtigen** muss.
3. **Schreiben Sie** nun Ihren Vorsorgeauftrag **komplett von Hand** (eine Vorlage zum Abschreiben finden Sie auf der nächsten Seite). Wenn Sie eine Patientenverfügung haben, verzeichnen Sie dies unter «Personensorge». Nennen Sie dort auch die Vertretungs- sowie die Ersatzperson, die Sie in der Patientenverfügung bestimmt haben. Versehen Sie das Dokument mit **Ort und Datum und unterzeichnen Sie es**.
4. Überlegen Sie sich, **wo** Sie den Vorsorgeauftrag **zu Hause aufbewahren** wollen. Sie können ihn auch bei der KESB **hinterlegen**. Weitere Möglichkeiten der Hinterlegung sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Mehr dazu erfahren Sie auf Ihrer Gemeindeverwaltung. Wichtig: Sie müssen immer das Original hinterlegen. Wenn Sie einen neuen Vorsorgeauftrag schreiben, müssen Sie den ersthinterlegten ersetzen.
5. Machen Sie vom Vorsorgeauftrag **Kopien** für Ihre Vertretungsperson(en). Besprechen Sie mit ihnen, welche Überlegungen Sie sich gemacht haben. **Deponieren** Sie danach den Vorsorgeauftrag **zu Hause** oder **hinterlegen** sie ihn bei der KESB. Teilen Sie Ihren Angehörigen und Vertretungsperson(en) mit, wo das Original des Vertrags aufbewahrt ist.

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich an Manuela Daboussi, Verantwortliche Erbschaften und Legate bei der Krebsliga Schweiz (Tel. 031 389 92 12; E-Mail: manuela.daboussi@krebssliga.ch).

Weitere Informationen finden Sie unter [krebssliga.ch/vorsorgen](https://www.krebssliga.ch/vorsorgen).

Vorlage zum Abschreiben von Hand – mit Varianten und Beispielsätzen

Wichtige Hinweise

- Dies ist nur eine Vorlage. Der Vorsorgeauftrag ist ungültig, wenn Sie diese Vorlage einfach ausfüllen und unterschreiben. **Sie müssen den Vorsorgeauftrag vollständig von Hand schreiben.**
- Sie können die vorgeschlagenen **Textbausteine abschreiben** oder ihnen **mit eigenen Worten** Ihre persönliche Note verleihen. So erkennen Ihre Angehörigen und die Vertretungsperson(en), was Ihnen wichtig ist.
- Sie können den Vorsorgeauftrag **sehr knapp** halten oder pro Bereichen **ausführliche Details** vermerken, die Ihnen wichtig sind.
- Die *kursiven*, **gelben** Textstellen sind bloss **redaktionelle Hinweise**. Sie helfen Ihnen beim Verfassen Ihres Vorsorgeauftrags. Schreiben Sie diese bitte nicht ab.
- Die **grauen Textstellen** passen Sie ganz einfach Ihrer eigenen Situation an.

.....

((Vorlage zum Abschreiben von Hand))

Vorsorgeauftrag

von **Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum**

Falls ich nicht mehr in der Lage bin, selbst eine Entscheidung zu treffen oder diese mitzuteilen, bestimme ich, dass folgende Person mich in den unten erwähnten Angelegenheiten vertritt:

- **Vertretungsperson:** **Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum**

Falls **Name Vertretungsperson** nicht in der Lage sein sollte, die Vertretung zu übernehmen oder mit der Vertretungsaufgabe nicht mehr einverstanden ist, bestimme ich folgende Person als ersatzbevollmächtigt mit identischen Befugnissen:

- **Ersatzperson:** **Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum**

Personensorge

((Variante, wenn eine Patientenverfügung vorhanden ist))

Ich habe eine Patientenverfügung. Die Vertretungsperson erhält deshalb keine Vollmacht, mich in medizinischen Angelegenheiten zu vertreten.

((Variante, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist))

Die Vertretungsperson bestimmt die Massnahmen, die nötigenfalls für meine optimale Betreuung, Pflege und medizinische Versorgung durchzuführen sind. Sie darf auch die Unterbringung in einem Pflegeheim veranlassen.

Vermögenssorge

((Schlanke Variante))

Die Vertretungsperson verwaltet mein Einkommen und mein Vermögen in meinem Interesse und sorgt für die Erledigung anfallender Aufgaben (Bezahlung von Rechnungen, etc.).

((Ausführlichere Variante mit Beispielsätzen – Sie können hier Ihre eigenen Wünsche einfügen))

Die Vertretungsperson wahrt meine finanziellen Interessen, indem sie

- mein Einkommen und Vermögen verwaltet,
- sich um die Bezahlung meiner Rechnungen kümmert und
- das Notwendige für die Finanzierung meines Lebensunterhaltes unternimmt.

Weiter kann die Vertretungsperson über meine finanziellen Interessen verfügen, indem sie beispielsweise Wertschriften verkauft, Erbschaften annimmt oder ausschlägt etc.

((Empfohlene Variante für Hauseigentümer/innen))

Die Vertretungsperson ist ermächtigt zum Erwerb, der Belastung und der Veräusserung von Grundstücken.

((Beispielsätze für Einschränkungen und Wünsche – Sie können hier Ihre eigenen einfügen))

- Das Konto mit der Nummer xxx darf vor meinem Ableben nicht liquidiert werden, solange noch andere Vermögenswerte vorhanden sind. Das Vermögen auf diesem Konto vermache ich gemäss meinem Testament vom Datum meinem Patenkind Vorname, Name.
- Solange unser Grundstück nicht veräussert wird, sind dem Nachbarskind Vorname, Name, Adresse pro Monat CHF 100 für die Rasenpflege auszuhändigen.
- Die Vertretungsperson soll meine Spendentätigkeit für die gemeinnützige Organisationen XYZ wie in den letzten Jahren fortführen.

Vertretung im Rechtsverkehr

Die Vertretungsperson ist befugt,

- Rechtshandlungen im Hinblick auf meine Personen- und Vermögenssorge vorzunehmen,
- Verträge in meinem Namen abzuschliessen oder zu kündigen, falls dies notwendig ist und in meinem Interesse liegt,
- sämtliche an mich adressierten Schreiben zu empfangen und zu öffnen,
- zur Erfüllung des vorliegenden Auftrages als Unterstützung weitere natürliche oder juristische Personen beizuziehen.

((Beispielsätze für Einschränkungen und Wünsche – Sie können hier Ihre eigenen einfügen))

- Ich entbinde alle Personen, die einer beruflichen Schweigepflicht oder dem Amtsgeheimnis unterliegen, gegenüber meiner Vertretungsperson von ihrer Schweigepflicht.
- Bevor meine Zeitungen, Zeitschriften und mein Internetabo gekündigt werden, ist meine Nachbarin zu informieren, da wir uns die Kosten geteilt haben.
- Soziale Gerechtigkeit ist mir wichtig. Deshalb verlange ich, dass meine Parteizugehörigkeit bis zu meinem Ableben aufrechterhalten bleibt.

Entschädigung und Spesen

((Variante bei unentgeltlicher Vertretung))

Die Ausführung des Vorsorgeauftrags erfolgt gestützt auf eine mündliche Vereinbarung mit der Vertretungsperson unentgeltlich.

((Variante 1 bei Vertretung mit Entschädigung))

Die notwendigen Auslagen und Aufwendungen zur Erledigung des Vorsorgeauftrags werden der Vertretungsperson gegen Vorweisen entsprechender Belege/Quittungen entgolten. Weiter erhält sie für die Erledigung des Auftrages ein Honorar von CHF 40.– pro Stunde.

((Variante 2 bei Vertretung mit Entschädigung))

Der Aufwand der Vertretungsperson wird aufgrund einer detaillierten Honorarzusammenstellung mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Beistandschaft abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet.

((Zum Abschluss bitte Ort, Datum und Unterschrift einfügen))

Ort, Datum

Name, Vorname, Unterschrift